

## Zusatzrente aus Pensionskasse in Gefahr

☆☆☆☆ 8 Bewertungen

21.12.2011 | Bilanzierung

### **7,3 Millionen Arbeitnehmer und Rentner vertrauen derzeit fest auf Zusatzrenten aus Pensionskassen. Solvency II könnte für sie schmerzliche Einbußen bringen.**

6,3 Millionen Anwärter und eine Million Rentner bessern ihre Altersbezüge durch eine Betriebsrente über eine Pensionskasse auf. Die neuen Eigenkapitalanforderungen nach Solvency II könnten für Unternehmen und Mitarbeiter zu einem echten Problem werden. 40 bis 50 Milliarden Euro mehr Eigenkapital werden Pensionskassen benötigen, prognostiziert das Institut der deutschen Wirtschaft Köln. Das würde den Pensionskassen „die Luft abdrehen“, meinen die Forscher.

#### **Renten Kürzungen und Beitragserhöhungen drohen**

Noch hat die EU nicht entschieden, ob die erhöhten Anforderungen an Versicherungsgesellschaften auch für den Bereich der betrieblichen Altersversorgung gelten sollen. Sollte es so kommen, hätte dies enorme Auswirkungen. Der Eigenkapitalbedarf würde auf das Acht- bis Zehnfache steigen. Unternehmen müssten 30 bis 40 Prozent der Deckungsrückstellungen als Eigenkapital vorhalten.


Nach den bisherigen Regelungen müssen Pensionskassen Eigenkapital in Höhe von 4,5 Prozent bilden. Für die Pensionskassen wäre eine derart drastische Erhöhung deshalb so brisant, weil das Kapital nicht für die Deckung der laufenden Verpflichtungen eingesetzt werden kann. Mögliche Folgen: Rentnern drohen Kürzungen bei der Überschussbeteiligung, Arbeitnehmer müssten sich auf Beitragserhöhungen einstellen.

#### **Solvabilität schon heute ein Knackpunkt**

Auf einen weiteren heiklen Punkt macht die Beratungsgesellschaft Mercer aufmerksam. So gebe es etliche Pensionskassen, die nicht einmal die Solvabilität nach den derzeit geltenden Vorschriften erfüllen. Zudem müssten viele Kassen ihre Rechnungsgrundlagen verstärken, weil sie noch Periodentafeln anwendeten, die nur für einen begrenzten Zeitraum haltbar sind. Hintergrund: Orientieren sich die Rückstellungen an Periodentafeln, besteht die Gefahr, dass sie für einen längeren Zeitraum – konkret bis zur Aktualisierung der Tafel – zu niedrig ausfallen. Bei der anderen Art der Sterbetafeln, den Generationstafeln, besteht dieses Problem nicht.

#### **Gefahr durch zu hohe Rechnungszinssätze**

Ein weiterer Knackpunkt: Der Rechnungszinssatz ist bei einigen Kassen nicht angemessen, soll heißen, dass es Kassen gibt, die mit Rechnungszinsen arbeiten, die in Zeiten der Niedrigzinsphase kaum zu erwirtschaften sind. Müssen diese Pensionskassen den Rechnungszins senken, dann müssten auch die Leistungen für die Betriebsrentner herabgesetzt werden.

 Reimar Salzmann

### **Weitere Finance-News**

[Lohnbuchhaltung – Lohnsteuerklasse III/V für eingetragene Lebenspartner](#)

Gleichmäßige Verteilung der Vorauszahlung verfassungsgemäß

Übernahme der Änderungen an IFRS 7 in europäisches Recht

Termin 31.3.2012 für Arbeitgeber: Zahlung der Ausgleichsabgabe für  
Schwerbehinderte

Pensionsverpflichtungen: Hoher Stressfaktor für Unternehmen

**Mehr**

<b>News &amp; Themen</b>	<b>Forum</b>	<b>Praxiswissen</b>
--------------------------	--------------	---------------------

© HAUFE GRUPPE 2012